

Besichtigung zur Begasung von Schiffsladeräumen auf See

Matthias Galle – Technical Manager



Germanischer Lloyd

Besichtigung an Bord : Begasung von Schiffsladeräumen auf See

Diese Art der Besichtigung wurde seit 2000 nicht mehr durchgeführt

(siehe gemeinsame Stellungnahme der Klassifikationsgesellschaften
BV; DNV; LR; GL vom 2000-10-12)

Begasung von Schiffen- Matthias Galle/Enhanced Survey Programme

25.11.2005/2005-09-05

No. 2

Germanischer Lloyd

Besichtigung an Bord

Vorbereitung:

- Prüfung der Unterlagen an Bord
- Durchsicht der Schiffsdokumente/ Zertifikate
- Zeichnungen einsehen
- Feststellung des Verschlusszustandes des Schiffes

Begasung von Schiffen- Matthias Galle/Enhanced Survey Programme

25.11.2005/2005-09-05

No. 3

Germanischer Lloyd

Besichtigung zur Begasung von Schiffsladeräumen auf See

Art der Besichtigung:

- Schiff ist noch nicht beladen, Laderäume sind noch leer
- Schiff ist bereits beladen/ teilbeladen

Begasung von Schiffen- Matthias Galle/Enhanced Survey Programme

25.11.2005/2005-09-05

No. 4

Germanischer Lloyd

Besichtigung zur Begasung von Schiffsladeräumen auf See

Basis der Besichtigung:

- Verschlusszustand gemäß Load Line Convention
- Klassifikationsvorschriften/ IACS
- SOLAS
- IMO Resolution
(-TRGS 512/ Richtlinie)

Begasung von Schiffen- Matthias Galle/Enhanced Survey Programme

25.11.2005/2005-09-05

No. 5

Germanischer Lloyd

Besichtigung an Bord

Verschlusszustand

- Lukendeckel
- Lüfter
- Einstiegsluken zu den Laderäumen

Begasung von Schiffen- Matthias Galle/Enhanced Survey Programme

25.11.2005/2005-09-05

No. 6

Germanischer Lloyd

Besichtigung zur Begasung von Schiffsladeräumen auf See

Definition:

- **Weathertight/ wetterdicht**

Wetterdicht bedeutet, das unter allen vorkommenden Seeverhältnissen kein Wasser in das Schiff eindringt

(Load Line Convention 66/ 88, Anlage I, Kapitel 1, Regel 3 (12))

Bemerkung: - einseitige Dichtigkeit von außen!
- nicht gasdicht !

Besichtigung an Bord

Bauliche Einrichtungen / Veränderungen

- Zustand der Schottbeplattung / Schottdurchführungen
(Schott zum Maschinenraum ist nicht GASDICHT !)
- Lukensäule
- Bilgenbrunnen werden versiegelt / Lenzsystem wird außer Betrieb genommen
- Rauchmeldeanlagen / Absauganlagen müssen außer Betrieb genommen werden.

Besichtigung an Bord

- Die Besichtigung ist nur eine Momentaufnahme
- Der durch Rauchbomben festgestellte Verschlusszustand kann sich bei/ nach der Beladung verändern.

Zusammenfassung

- Laderaumschotte sind nicht gasdicht ausgeführt, auch nicht vom Neubau an
- Lukendeckel /sonstige Laderaumeinstiege sind nicht gasdicht ausgeführt
- Sicherheitsrelevante Einrichtungen müssen außer Betrieb genommen werden
- Weltweit wird keine Klassifikationsgesellschaft zu diesen Besichtigungen hinzugezogen

**Aus den genannten Gründen können wir als
Klassifikationsgesellschaft
die gewünschte
Bescheinigung nicht ausstellen !**